

Beitragsordnung

1. Verwendung der Beiträge

Der Landesverband erhebt Beiträge zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks. Sie dürfen für keinen anderen Zweck eingesetzt werden.

2. Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die Kreis- und Ortsverbände, die entsprechend § 3 der Satzung ihre Mitgliedschaft im Landesverband erworben haben.

3. Beitragshöhe

Unabhängig von der Mitgliederzahl ist folgender Beitrag zu entrichten:

| | |
|---------------|-------------|
| Kreisverbände | 100,00 Euro |
| Ortsverbände | 50,00 Euro |

Die Beiträge müssen bis zum 30. April eines Jahres beim Landesverband eingegangen sein. Die Zahlung ist Voraussetzung zur Stimmrechtsabgabe in der Mitgliederversammlungen.

Diese Beitragsordnung, tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2023 in Kraft.

Schatzmeisterin

Frau Dr. Brit Reimann-Bernhardt

Konto des Landesverbandes

DE95870550002265018379

WELADED1ZWI

Sparkasse Zwickau